

Verteiler Aushänge:

- GV Gemeinde Oybin

im Ortsteil Kurort Oybin:

1. Grundstück Hauptstr. 2 – Einfahrt Verkehrserschließung
2. Niederoybin, Fr.-Engels-Str. 8 (Wartehalle)
3. Oybin-Hain, Jonsdorfer Str. 19
4. Informationstafel „Bergweg“, bei Grundstück Hainstr. 1
5. Informationstafel Haus des Gastes, Hauptstr. 15

im Ortsteil Luftkurort Lückendorf:

6. neben der Post, Kirchbergstr. 3
7. an der Kirche, Oberaue Nr. 37
8. vor dem ehemaligen Gemeindeamt Lückendorf
Kammstr. 34 (Einfahrt neben dem Parkplatz)
9. neben Feuerlöschteich, Hochwaldstr.



Gemeinde Oybin

Kurort Oybin
Luftkurort Lückendorf

Gemeindeverwaltung

Hauptstraße 15
02797 Kurort Oybin

☎ +49 (0)35844 – 7 66 30
🌐 www.oybin.com
✉ gv-oybin@olbersdorf.de

(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Unsere Zeichen	BM
Es schreibt Ihnen	
Durchwahl	76631
Datum	2024-04-15

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am

**Montag, 22.04.2024 18:00 Uhr, kleiner Saal Dorfgemeinschaftshaus 1.OG,
Kirchbergstraße 3, 02797 Luftkurort Lückendorf ein**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Protokollkontrolle 3/2024
4. Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Hochwaldblick" in der Gemeinde Oybin, Flurstück 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des ehemaligen Beherbergungsbetriebes „Zum Hochwaldblick“
5. Beschluss Vergabe von Bauleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung 2021; Instandsetzung Feuerwehrgebäude in Oybin und Finanzierung entsprechend Zuwendungsbescheid SAB vom 17.01.2024
6. Beschluss Durchführung der Maßnahme, „Wandern zu kulturellen und historischen Schätzen“ Berücksichtigung im Haushaltplan der Gemeinde Oybin / Fremdenverkehrsbetrieb 2025 / 2026
7. Sonstiges
8. Bürgerfragestunde

Nicht-Öffentlicher Teil

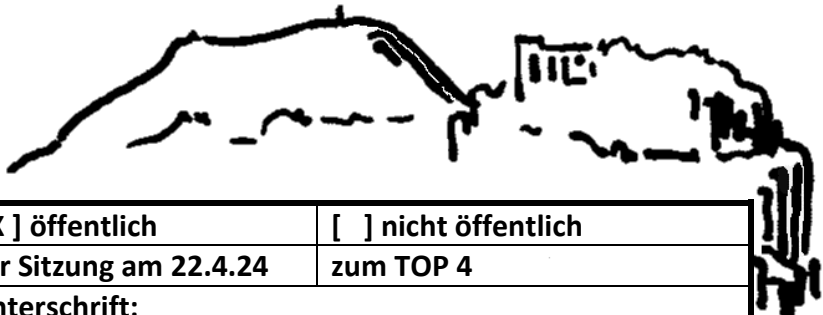
9. Beschluss Verkauf Flurstück 163/36 Gemarkung Lückendorf
10. Ausnahmegenehmigung Grabmal
11. Informationen zum Schreiben der Gemeinde Jonsdorf vom 11.04.2024 zur geplanten GTA-Naturparkgrundschule "Zittauer Gebirge" in Jonsdorf

Mit freundlichen Grüßen

Steiner
Bürgermeister

Ausgegangen: 15.04.2024

Abgenommen:



BESCHLUSSVORLAGE		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	
für Gemeinderat Oybin		zur Sitzung am 22.4.24		zum TOP 4
Einreicher: Bürgermeister		Unterschrift:		
Verantwortlich für den Vollzug: Bürgermeister		ggf. Termin der Wiedervorlage:		
In welchen Gremien vorberaten:		HA/FA & TA - Ausschuss		
Datum der Sitzung:		08.04.2024		
Betreff:	<p>Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Hochwaldblick" in der Gemeinde Oybin, Flurstück 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des ehemaligen Beherbergungsbetriebes „Zum Hochwaldblick“</p>			
Beschlussvorschlag:	<p>Der Gemeinderat Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.04.2023 die Billigung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans " Hochwaldblick" in der Gemeinde Oybin, Flurstück 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planzeichnung Teil A mit Text Teil B in der Planfassung vom 22.04.2024 - Begründung mit Umweltbericht in der Planfassung vom 22.04.2024 <p>Dem Bebauungsplan liegen ein Faunistischer Fachbeitrag, ein Artenschutzfachbeitrag sowie die FFH – Vorprüfung „Hochlagen Zittauer Gebirge“ und die SPA – Vorprüfung „Zittauer Gebirge“ bei.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Entwurf ist über den Zeitraum eines Monats während der Dienstzeiten öffentlich auszulegen. 2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB in angemessener Frist. 3. Die Auslegung ist fristgemäß bekanntzumachen. 			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN Wertumfang in €:				
Begründung:	Seite 2			
Beschlussergebnis:	Beschluss Nr:		/ 2024	
Gremium:	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat		<input type="checkbox"/> HA/FA & TA - Ausschuss	
Anwesenheit:	Abstimmungsergebnis:			
Soll 12 + 1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist + 1				

Begründung:

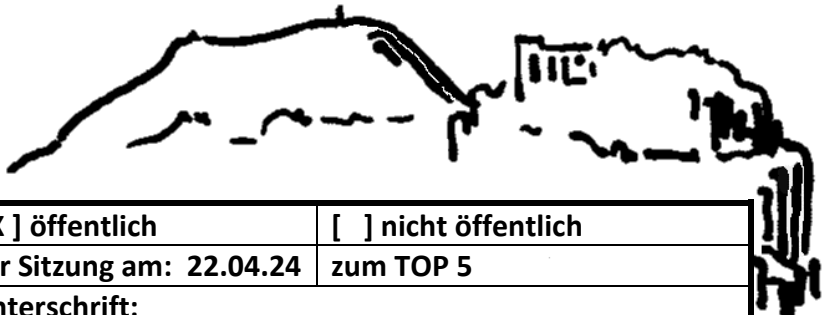
Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Geltungsbereich (ohne Maßstab)

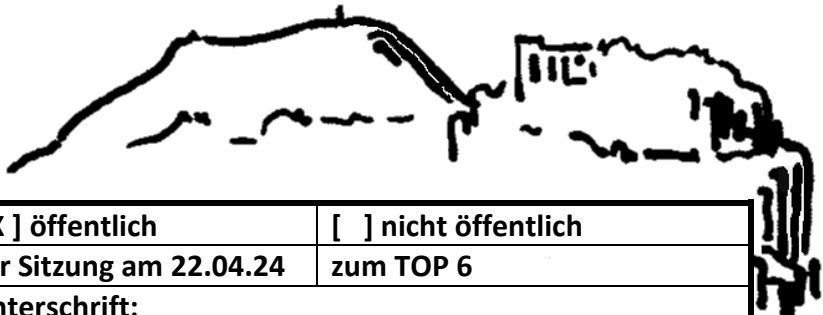
Quelle: © LRA Görlitz - <http://www.gis-lkgr.de>

(c) Staatsbetrieb für Geobasisdaten und Vermessung Sachsen



BESCHLUSSVORLAGE	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich
für Gemeinderat Oybin	zur Sitzung am: 22.04.24 zum TOP 5
Einreicher: BM	Unterschrift:
Verantwortlich für den Vollzug: Bauamt	ggf. Termin der Wiedervorlage:
In welchen Gremien vorberaten:	HA/FA & TA - Ausschuss
Datum der Sitzung:	08.04.2024
Betreff:	Vergabe von Bauleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung 2021; Instandsetzung Feuerwehrgebäude in Oybin und Finanzierung entsprechend Zuwendungsbescheid SAB vom 17.01.2024
Beschlussvorschlag:	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.04.2024:</p> <p>1. Die Vergabe von Bauleistungen zur Beseitigung der Starkregenschäden vom 17./18.07.2021 am Feuerwehrgebäude in Oybin an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, Fa. Tief- und Landschaftsbau Wauer, OT Hörnitz, Straße der Jugend 20, 02763 Bertsdorf-Hörnitz.</p> <p>2. Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin bewilligt hierfür Auszahlungen für Baukosten in Höhe von (brutto) 60.443,06 € und damit verbundene Kosten für die Planung des Projektes in Höhe von (brutto) 9.764,07 €, gedeckt durch außerplanmäßige Einzahlungen laut Zuwendungsbescheid der Sächsischen Aufbaubank vom 17.01.2024 in Höhe von bis zu 101.903,84 €</p>
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Wertumfang in €: 70.207,13	
Begründung:	Auf Grund der Geringfügigkeit erfolgte die Vergabe auf dem Weg einer beschränkten Ausschreibung. Drei Unternehmen (siehe Vergabespiegel) wurden angefragt und der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot für die Vergabe vorgeschlagen. Das Unternehmen ist ortsansässig und verfügt über die notwendige Qualifikation. Die Projektbegleitung erfolgt durch das IB Jungmichel.
Beschlussergebnis:	Beschluss Nr: _____ / 2024
Gremium:	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat <input type="checkbox"/> HA/FA & TA - Ausschuss
Anwesenheit:	Abstimmungsergebnis:
Soll 12 + 1	Ja: Nein: Enth.: Bef.:
Ist + 1	

Vergabespiegel				
Vergabe von Bauleistungen zur Hochwasser-/Starkregenschadensbeseitigung 2021;				
Instandsetzung Feuerwehrgebäude in Oybin und Finanzierung				
entsprechend Zuwendungsbescheid SAB vom 17.01.2024				
lfd. Nummer	Datum	Bieter		Betrag (brutto)
1		Baugeschäft Hagen Wilke GmbH August-Bebel-Straße 56 0285 Olbersdorf		ohne Antwort
2	11.03.2024	Straßen-, Tief- und Umweltbau Thomas Herwig Äussere Weberstraße 86 c 02763 Zittau		Absage fehlende Kapazität
3	08.03.2024	Fa. Tief-und Landschaftsbau Ronny Wauer, 02763 Bertsdorf-Hörnitz Strasse der Jugend 20		60.443,06 €



BESCHLUSSVORLAGE		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	
		für Gemeinderat Oybin		zur Sitzung am 22.04.24	
Einreicher: BM		Unterschrift:			
Verantwortlich für den Vollzug: BM / Bauamt		ggf. Termin der Wiedervorlage:			
In welchen Gremien vorberaten:		HA/FA & TA – Ausschuss			
Datum der Sitzung:		08.04.2024			
Betreff:		„Wandern zu kulturellen und historischen Schätzen“ Durchführung der Maßnahme, Berücksichtigung im Haushaltplan der Gemeinde Oybin / Fremdenverkehrsbetrieb 2025 / 2026			
Beschlussvorschlag:		<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.04.2024 die Antragstellung eines Projektantrages im Rahmen der Interreg Förderung 2021 – 2027 gemeinsam mit der Gemeinde Pencin „Wandern zu kulturellen und historischen Schätzen“. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Gemeinde Oybin betragen bis zu 500.000 Euro bei einer Zuwendung aus Förderungsmitteln in Höhe von 80 %. 2. Die Maßnahme ist in den Wirtschaftsplan der Gemeinde Oybin / Fremdenverkehrsbetrieb 2025 / 2026 aufzunehmen. 			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Wertumfang in EUR: 100.000 Euro (Ausgaben FVB: 500.000 Euro Zuwendung FVB 400.000 Euro)					
Begründung:		Die Gemeinde Oybin und die Gemeinde Pencin arbeiten seit Jahren gut zusammen, um mit dem Erhalt ihrer kulturellen und historischen Werte die Attraktivität der Orte sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für den Tourismus der Region zu stärken. Im Rahmen des Projektes entsteht eine virtuelle und reelle Verbindung entlang der Wanderwege Oybin nach Pencin mit den zu sanierenden Stationen Burg und Kloster Oybin und historische Pfarrei am Kittelhaus in Pencin.			
Beschlussergebnis:		Beschluss Nr: _____ / 2024			
Gremium:		<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat		<input type="checkbox"/> HA/FA & TA - Ausschuss	
Anwesenheit:		Abstimmungsergebnis:			
Soll 12 + 1		Ja:		Nein:	
Ist + 1		Enth.:		Bef.:	